

BGW magazin

FÜR EIN GESUNDES BERUFSLEBEN

Arbeitsicherheit
Leitern prüfen
leicht gemacht
Seite 14

Schutzkonzepte gegen Gewalt und Belästigung



HUMANMEDIZIN

Neue Online-Gefährdungs-
beurteilung für Arztpraxen

PFLEGE

BGW testet Software für
die Pflegedokumentation

UNFALLVERSICHERUNG

Gemeinsam gestalten,
was schützt



BGW

Berufsgenossenschaft
für Gesundheitsdienst
und Wohlfahrtspflege



Schutzniveau erhalten

In den letzten Wochen gab es unterschiedliche Signale aus der Politik. Zum einen hat der Deutsche Bundestag am 6. November 2025 ein Gesetz verabschiedet, das die Ratifizierung des Übereinkommens Nr. 155 der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) erlaubt. Dieses Übereinkommen setzt – so heißt es in der Gesetzesbegründung – für das Gebiet des Arbeitsschutzes Vorgaben für konkrete, präventive Maßnahmen in allen Wirtschaftszweigen.

Zum anderen werden mit den Schlagworten Effizienz, Digitalisierung und Entbürokratisierung Arbeitsschutzreformen eingefordert. Die BGW wird einen Veränderungsprozess selbstverständlich konstruktiv begleiten, das betont auch die BGW-Selbstverwaltung in ihrer Position zu den Reformüberlegungen (siehe Seite 4).

Für uns ist dabei ein Ziel handlungsleitend: Das Schutzniveau in den Betrieben soll erhalten bleiben. Durch praxisnahe Expertise und Branchenkenntnis wollen wir auch weiterhin Unternehmen konkret unterstützen und betrieblichen Arbeitsschutzakteuren Handlungssicherheit vermitteln.

Als Teil der gesetzlichen Unfallversicherung wollen wir zugleich politische Impulse aufgreifen und unser Regelwerk aktiv weiterentwickeln. Die Überarbeitung der DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“ ist beispielsweise bereits angestoßen. Und auch die Digitalisierung des Vorschriften- und Regelwerks wird zu einer zeitgemäßen Bereitstellung von arbeitsschutzrelevanten Informationen beitragen – und ist bereits im Gange.

Jörg Schudmann
Hauptgeschäftsführer der BGW

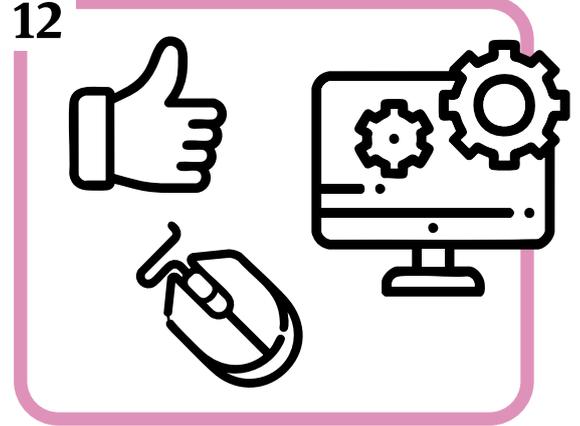
BGW magazin nach Wahl

Viermal jährlich auf den Tisch – oder per Newsletter über die neue Online-Ausgabe informiert werden.



Abo pflegen:
www.bgw-online.de/magazin-abo





Themen

Aktuell notiert

- 4** Reformen im Arbeitsschutz konstruktiv gestalten
- 5** Neue Online-Gefährdungsbeurteilung – Branchenmodul für Arztpraxen

Titelthema

- 6** **Mit Schutzkonzepten gegen Gewalt und Belästigung angehen**
Was wichtig ist, um Mitarbeitende nachhaltig zu schützen.

Gesund im Betrieb

- 12** **Software für die Pflegedokumentation: Vor Kauf testen**
Wie gebrauchstauglich sind die Programme?
- 14** **Leitern prüfen leicht gemacht**
Kostenlose Angebote helfen, Anforderungen zu erfüllen.
- 16** Die magischen Sieben
- 18** Praxisanleitungen: Mehr bewirken

Ihre BGW

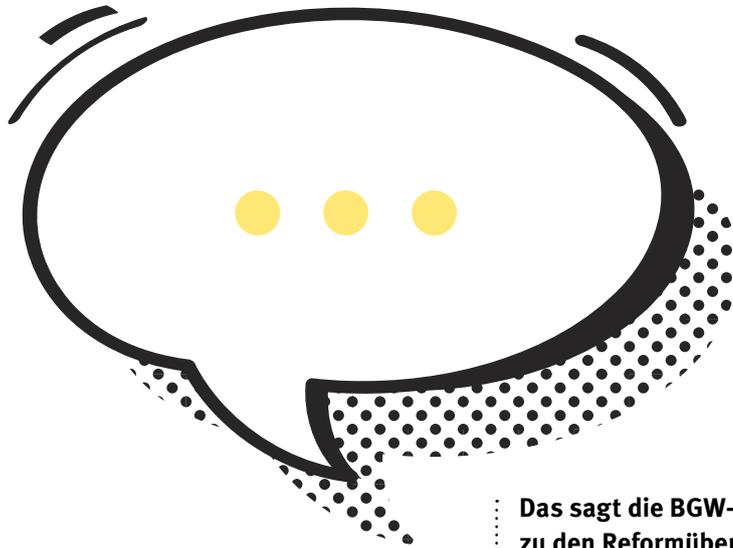
- 21** Was ist eigentlich ... das „Persönliche Budget“?
- 21** Nicht vergessen: 16. Februar ist Stichtag für Unternehmen
- 22** Gemeinsam gestalten, was schützt

Service

- 25** Gut informiert

Dies & Das

- 27** Haftung? Geregelt
- 27** Impressum



Reformen im Arbeitsschutz konstruktiv gestalten

Effizienz, Digitalisierung, Entbürokratisierung: An vielen Stellen werden derzeit Reformen im Arbeitsschutz eingefordert. Wie steht die BGW-Selbstverwaltung dazu?

- ▶ Das Bundeskabinett hat Anfang November Veränderungen im Arbeitsschutz angekündigt. So sollen beispielsweise durch das Anheben von Schwellenwerten zukünftig etwa 123.000 Sicherheitsbeauftragte entfallen. Auch weitere arbeitsschutzrelevante Funktionen im Betrieb stehen zur Diskussion. Insgesamt sollen Präventionsvorschriften modernisiert und bestehende Verfahren digitalisiert und vereinfacht werden.
- ▶ Anfang Dezember haben der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder ihre „föderale Modernisierungsagenda“ beschlossen. Darin werden unter anderem Änderungsbedarfe in den DGUV Vorschriften 3 („Elektrische Anlagen und Betriebsmittel“) und 70 („Fahrzeuge“) zum Ausdruck gebracht.

Das sagt die BGW-Selbstverwaltung in ihrer Position zu den Reformüberlegungen im Arbeitsschutz:

„Wir werden uns wie bisher bestmöglich für die Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit einsetzen und uns im Einvernehmen mit der DGUV [dem Dachverband Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung] konstruktiv an Reformprozessen beteiligen, die diesem Ziel dienen. Für uns handlungsleitend ist die Sicherung des Arbeitsschutzes, auch wenn sich Arbeits- und Umfeldbedingungen ändern. Wir legen größten Wert darauf, das **heutige Arbeitsschutzniveau** zu erhalten und wenn möglich zu erhöhen.“

„In die Unfallverhütungsvorschriften und ergänzenden Auslegungshilfen fließen die Erfahrungen und Branchenkenntnisse der Mitglieder der Selbstverwaltungen der Unfallversicherungsträger ein. Sie bilden den **Konsens der Sozialpartner** zur Ausgestaltung des Arbeitsschutzes in den jeweiligen Branchen ab und leisten damit nicht nur einen elementaren Beitrag zu Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit, sondern auch zu einem tragfähigen Interessensausgleich und **sozialen Frieden** in den Unternehmen.“

„**Vorstand** und **Vertreterversammlung** der **BGW** werden daher weiterhin nach Kräften ihre Verantwortung für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit in den Unternehmen des Gesundheitsdienstes und der Wohlfahrtspflege wahrnehmen. Der dafür nötige Gestaltungsrahmen und das erfolgreiche Prinzip der **paritätischen Selbstverwaltung** müssen auch in Zukunft uneingeschränkt erhalten bleiben.“ ■

(Auszüge aus der Position der BGW-Selbstverwaltung zu den Reformüberlegungen im Arbeitsschutz, die die Vertreterversammlung am 10. Dezember 2025 verabschiedet hat)

Mehr zur BGW-Selbstverwaltung und zur Vertretersammlung:

Siehe Seite 22–24

Die neue Broschüre „Gefährdungsbeurteilung in der Arztpraxis“ erläutert das methodische Vorgehen mit vielen Beispielen speziell für diese Branche. Der Leitfaden kann ergänzend zur oder unabhängig von der Online-Handlungshilfe genutzt werden.

 www.bgw-online.de/media/BGW04-05-010

Aus den empfohlenen Inhalten kann jeder Betrieb praxisgerechte Lösungen entwickeln, die auf die eigene Situation zugeschnitten sind.

Online fortführen und überarbeiten

Für die Anwendung ist die Anmeldung unter „Meine BGW“ auf der Website der BGW erforderlich. Nutzerinnen und Nutzer können den aktuellen Stand ihrer Gefährdungsbeurteilung jederzeit online einsehen, überprüfen und anpassen. Damit kommen sie auch der gesetzlichen Vorgabe nach, die Gefährdungsbeurteilung regelmäßig fortzuschreiben. Eine Terminüberwachung erinnert auf Wunsch an die nächsten Aufgaben.



Weitere Branchen folgen

Das Modul für ärztliche Praxen in der Humanmedizin macht den Auftakt. Die Online-Handlungshilfe wird nach und nach um Module zu den arbeitsbereichsspezifischen Gefährdungen in weiteren Branchen ergänzt. ■

 www.bgw-online.de/gefaehrungsbeurteilung-arztpraxen



Neue Online-Gefährdungsbeurteilung – Branchenmodul für Arztpraxen

Eine neue Online-Handlungshilfe unterstützt Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber dabei, die gesetzlich vorgeschriebene Gefährdungsbeurteilung zu erstellen. Neben einem Basismodul zu Gefährdungen, die für alle Branchen zutreffen, gibt es im ersten Schritt ein Branchenmodul für ärztliche Praxen in der Humanmedizin mit empfohlenen Schutzmaßnahmen.

Das Online-Angebot begleitet die schrittweise Durchführung einer Gefährdungsbeurteilung. Betriebe können unter anderem

- ▶ die wichtigsten Schritte systematisch bearbeiten – inklusive Wirksamkeitsüberprüfung der Maßnahmen –,
- ▶ Gefährdungen beurteilen und Schutzmaßnahmen auswählen,
- ▶ Inhalte anpassen und ergänzen sowie Ergebnisse dokumentieren,
- ▶ Dokumente und Bilder hochladen und
- ▶ die automatische Terminüberwachung nutzen.

Es ist gesetzlich vorgeschrieben, dass Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber die Gefährdungen für Sicherheit und Gesundheit ihrer Beschäftigten ermitteln und bewerten sowie wirksame Schutzmaßnahmen umsetzen. Die Online-Gefährdungsbeurteilung der BGW unterstützt dabei: Verantwortliche können Gefährdungen durchgehen, betriebliche Besonderheiten berücksichtigen und die nach § 6 Arbeitsschutzgesetz geforderte Dokumentation anlegen. Ergänzend gibt es Links zu Hintergrundinformationen und Verweise auf gesetzliche Grundlagen.



**„Gewaltschutz ist
integraler Bestandteil
des Arbeitsschutzes.“**

*Claudia Drechsel-Schlund,
stellvertretende BGW-
Hauptgeschäftsführerin*

Mit Schutzkonzepten gegen Gewalt und Belästigung angehen

Gewalt hat viele Gesichter – so titelte das BGW magazin schon vor zehn Jahren.

Leider hat das Thema nichts von seiner Aktualität verloren. Im Gegenteil: Betriebliche Schutzkonzepte erscheinen nötiger denn je, um Mitarbeitende vor sexualisierter Belästigung, verbaler und körperlicher Gewalt und deren Folgen zu bewahren. Was macht ein praxistaugliches Konzept aus?

Von: Anja Hanssen



„Wer bei der Arbeit von Gewalt betroffen ist, steht unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung.“

*Claudia Drechsel-Schlund,
stellvertretende BGW-Hauptgeschäftsführerin*

„Niemand soll während der Arbeit oder der Ausübung eines Ehrenamtes Gewalt erfahren.“ Bei der Eröffnung des siebten Symposiums „Gewalt, Aggression und Belästigung am Arbeitsplatz“ griff die stellvertretende Hauptgeschäftsführerin der BGW, Claudia Drechsel-Schlund, eine Resolution der Mitgliederversammlung des Spitzenverbands Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) auf. Sie machte deutlich, dass der Schutzanspruch überall gilt – auch dort, wo Menschen behandelt, gepflegt, begleitet oder beraten werden, die unter Umständen aus gesundheitlichen Gründen herausforderndes Verhalten zeigen. Beim Symposium am 6. und 7. November diskutierten fast 1.000 Teilnehmende online und etwa 200 vor Ort, wie Gewaltschutz praktikabel umgesetzt werden kann. Die Veranstaltung unterstützte auch die aktuelle DGUV-Kampagne #GewaltAngehen – Gemeinsam stark gegen Gewalt.

Schutz als institutionelle Daueraufgabe

Auf großen Anklang stieß das Plädoyer von Rüdiger Schuch, Präsident der Diakonie Deutschland, für eine klare Haltung – gegen sexualisierte Belästigung, gegen Gewalt und gegen Machtmissbrauch: „Es geht darum, für ein respektvolles Miteinander Sorge zu tragen und für die Integrität und den Schutz aller vor struktureller und personaler Gewalt.“ Schuch stellte den Ansatz der Diakonie vor, für die rund 687.000 Mitarbeitende und 700.000 ehrenamtlich Engagierte in einem föderal organisierten Verband tätig sind. Er betonte, dass es Regelungen mit einem möglichst hohen Maß an Verbindlichkeit bedürfe. So verpflichte nun eine Rahmenbestimmung zum Schutz vor und zur Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt alle Mitgliedseinrichtungen zur Entwicklung, Umsetzung und Überprüfung eines eigenen Schutzkonzepts: „Sie ist Ausdruck eines Kulturwandels.

Sie verbindet die Haltung der Fürsorge mit dem Prinzip der Kontrolle. Sie macht deutlich, dass Schutz kein individuelles Engagement Einzelner ist, sondern eine institutionelle Daueraufgabe.“

Zunehmende Gewalt als Herausforderung für Einrichtungen und für die Gesellschaft

Schuch ging auch auf die Zunahme an rechtsextremistisch motivierter Gewalt und Belästigung ein. In der täglichen Arbeit vor Ort würden Mitarbeitende der Diakonie Anfeindungen und Bedrohungen, Beleidigungen und Einschüchterung erfahren. „Es liegt in unserer Verantwortung als Arbeitgeber, Gefährdungen vorzubeugen und Beschäftigte im Umgang mit rechter Gewalt und bei der Verarbeitung des Erlebten zu unterstützen.“ Große Sorgen bereite ihm auch ein gesellschaftliches Klima, das zunehmend polarisiert sei. Deshalb komme es aufs Hinschauen, aufs Helfen, aufs Handeln an – und auf eine glasklare Absage an psychische und physische Gewalt, an Diskriminierung und Abwertung von Menschen.

Standards vorgeben, Mitarbeitende ins Boot holen

Von einer hohen Zahl an Gewaltvorfällen berichtete auch Prof. Dr. Paul Alfred Grützner, Geschäftsführer Medizin der BG Kliniken – des Klinikverbands der gesetzlichen Unfallversicherung mit insgesamt neun Kliniken und mehr als 19.000 Beschäftigten – und Ärztlicher Direktor der BG Klinik Ludwigshafen. Er stellte gemeinsam mit BGW-Präventionsleiterin Hanka Jarisch das Gewaltpräventionskonzept „Sicherheit für alle“ der BG Kliniken vor. Dort wird der Gewaltschutz als Top-Managementthema verstanden – und die Geschäftsführung bezieht klar Haltung. Das Konzept wende

Über 50 Prozent der Beschäftigten im Gesundheits- und Sozialwesen haben innerhalb von 12 Monaten bei der Arbeit verbale Übergriffe erlebt.

Rund 22 Prozent haben körperliche Gewalt erfahren.

(Ergebnisse einer branchenübergreifenden Umfrage im Auftrag der DGUV, 2024)

sich an alle Mitarbeitenden, Patientinnen und Patienten sowie Besucherinnen und Besucher, so Grützner. Zum einen enthalte es Standards, die alle Standorte des Konzerns erfüllen müssten, angepasst an die jeweiligen Gegebenheiten vor Ort – zum Beispiel Sicherheitssysteme an Zugangstüren und Deeskalationstrainings. Darüber hinaus gebe es Maßnahmen mit Empfehlungscharakter, die individuell geprüft und ergänzt werden könnten – zum Beispiel ein Ampelsystem, das in der Notaufnahme über Wartezeiten informiert. „Die Leute können warten, wenn sie eine Perspektive haben“, so Grützner. Neue Mitarbeitende würden bereits am ersten Arbeitstag im Rahmen des Onboardings und in den Arbeitssicherheitsschulungen über die konkreten Maßnahmen zur Gewaltprävention informiert. Ein Handlungsleitfaden mache für alle jederzeit klar, um was es gehe und was zu tun sei – und hänge überall gut sichtbar aus. Ebenso gehörten Deeskalationstrainings fest zum internen Fortbildungsprogramm.

Schutzkonzepte gibt es nicht als Kopiervorlage

Claudia Drechsel-Schlund verwies darauf, dass Gewaltschutzkonzepte nicht zu kurz greifen dürften: „Sie müssen vom Vorbeugen über das Agieren im Akutfall bis hin zur

Nachsorge für die Betroffenen reichen. Und sie müssen die konkrete Situation in der Einrichtung berücksichtigen.“

Wie Schutzkonzepte für große und kleine Einrichtungen, Verbände ebenso wie Einzelbetriebe maßgeschneidert werden können, zeigten verschiedene Vorträge und Workshops. Das Beispiel eines Kita-Trägers aus Berlin verdeutlichte unter anderem, dass Gewalt und Belästigung auch von Kindern und Eltern ausgehen können – und wie sich mithilfe der BGW-Organisationsberatung differenziert vorgehen lässt. Die umfangreichen BGW-Unterstützungsangebote sowohl für Unternehmen als auch für Betroffene von Gewaltvorfällen wurden vorgestellt.

Immer wieder kamen die verschiedenen Bausteine von Gewaltschutzkonzepten zur Sprache (siehe Seite 11). Der Wunsch vieler Unternehmen nach einer „Kopiervorlage“ für das eigene Gewaltschutzkonzept lässt sich allerdings nicht erfüllen. Die Programmleiterin des Gewaltsymposiums, BGW-Referentin für Change-Management und systemische Beraterin Kajsa Johansson, erläuterte darüber hinaus: „Ein funktionierender Gewaltschutz lebt davon, dass er auf die individuellen Rahmenbedingungen eingeht. Das bedeutet, die Menschen einzubeziehen, die es betrifft.“

Haltung und Handlung – und Engagement der Führungskräfte

Bewährte Instrumente des Arbeitsschutzes wie die Gefährdungsbeurteilung könnten dafür genutzt werden, konkrete Gefährdungen zu erkennen und geeignete Maßnahmen umzusetzen. Johansson pflichtete zudem Prof. Dr. Paul Alfred Grützner von den BG Kliniken bei: „Es kommt auf Haltung und Handlung gleichermaßen an. Schutzkonzepte dürfen keine Lippenbekenntnisse bleiben.“

Diakonie-Präsident Rüdiger Schuch hob, wie viele weitere Rednerinnen und Redner, darüber hinaus die besondere Rolle der Führungskräfte hervor. Ihr Verhalten, ihre Haltung, ihre Machtsensibilität seien entscheidend für die Wirksamkeit von Gewaltschutzkonzepten. Letztlich seien sie dafür verantwortlich, dass sich Menschen in ihrem Verantwortungsbereich sicher fühlten. BGW-Präventionsleiterin Hanka Jarisch sah insbesondere auch die Unternehmensleitungen gefordert: „Es ist wichtig, dass sich die Leitung des Themas annimmt – es ist Teil ihrer Fürsorgepflicht. Außerdem würde man sonst die einzelnen Beschäftigten mit der Unsicherheit belasten, Entscheidungen selbst treffen zu müssen. Gehen Sie alle gemeinsam gegen Gewalt an!“

*Rüdiger Schuch,
Präsident der Diakonie Deutschland,
forderte eine klare Haltung gegen Gewalt.*





„Für Mitarbeitende muss ganz klar sein, dass sie in so einer Situation nicht alleine dastehen.“

*Prof. Dr. Paul Alfred Grützner,
Geschäftsführer Medizin der BG Kliniken*

Sexualisierte Belästigung stets mitberücksichtigen

Bei sexualisierter Belästigung kommen einige zusätzliche rechtliche Grundlagen und praktische Empfehlungen zum Tragen, die in das betriebliche Gewaltschutzkonzept einzubinden sind. Dazu gehört insbesondere:

- ▶ Alle Formen sexualisierter Belästigung in der Gefährdungsbeurteilung aufgreifen und Maßnahmen ableiten.
- ▶ Für den Akutfall eine Beschwerdestelle nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) vorhalten.
- ▶ Möglichst auch vertrauliche Anlaufstellen einrichten oder bekanntmachen.

„Vertrauliche Beratungsstellen klären über die Einordnung von Vorfällen und Optionen auf“, erläutert BGW-Psychologin Dr. Mareike Adler. „Zum Beispiel: Ist das Belästigung? Welche Wege habe ich? Was folgt etwa aus einer Beschwerde bei der AGG-Beschwerdestelle? Das ist insbesondere auch relevant, wenn der verbale oder körperliche Übergriff von Vorgesetzten oder Kolleginnen und Kollegen ausgeht.“

Mehr dazu in Folge 131 des BGW-Podcasts

Übergriffe am Arbeitsplatz: Mitarbeitende vor sexualisierter Gewalt schützen

 www.bgw-online.de/podcast131

Das Gesundheits- und Sozialwesen ist stärker als andere Branchen von sexualisierter Gewalt und Belästigung bei der Arbeit betroffen.

Innerhalb von zwölf Monaten erlebten Beschäftigte aus Pflege, Kliniken, psychiatrischen Einrichtungen und der Behindertenhilfe

- ▶ verbale sexualisierte Gewalt – zum Beispiel anzügliche Komplimente: **63 Prozent**
- ▶ körperliche Vorfälle: **49 Prozent**
- ▶ nonverbale Ereignisse – zum Beispiel als Zeuge oder Zeugin von Situationen, in denen es zu sexualisierter Belästigung oder Gewalt kam: **67 Prozent**

(Adler et al. 2021, www.bgw-online.de/gewalt-hintergrund)

Ist das schon Belästigung?

„Letztendlich geht es darum, wie die Person, die etwas erlebt, das Ganze wahrnimmt. Wenn es eine gefühlte Grenzüberschreitung ist und eine Verletzung der Würde, dann kann das durchaus sexualisierte Belästigung sein. Und sexualisierte Belästigung hat negative Folgen für die psychische und körperliche Gesundheit. Insofern ist das nicht kleinzureden, sondern sehr ernst zu nehmen.“

Dr. Mareike Adler, BGW-Psychologin im BGW-Podcast

Erfolgsfaktoren für betriebliche Schutzkonzepte

Ziel definieren:
Was soll erreicht werden?

Haltung und Handlung auf allen Ebenen zeigen, angefangen bei der Leitung und den Führungskräften

1

Verbindlichkeit herstellen

Begriffe und rechtlichen Rahmen klären:
Was ist Gewalt und Belästigung?

Aus der Praxis: Beratung durch die Aufsichts- personen der BGW

Die BGW kann auch in besonderen Einzelfällen unterstützen. Nicole Stab, stellvertretende Leiterin der BGW-Bezirksstelle Dresden, schilderte auf dem Gewaltsymposium zwei Beispiele aus ihrer Tätigkeit als Aufsichtsperson: In einer Einrichtung der Eingliederungshilfe kam es wiederholt zu Übergriffen durch einen Klienten. „Hier ging es um Alleinarbeit“, erläuterte Stab: Wann ist es nicht mehr vertretbar, dass Mitarbeitende allein tätig sind? Im anderen Beispiel häuften sich Gewaltvorfälle in einer Jugendhilfeeinrichtung. Dort stellte sich unter anderem die Frage, wie Mitarbeitende durch Deeskalationstrainings qualifiziert werden könnten. Beide Einrichtungen standen dabei auch vor finanziellen Herausforderungen. Von der BGW-Aufsichtsperson bekamen sie mit einer offiziellen Anordnung schließlich entscheidende Argumente an die Hand, um nötige Budgets zu verhandeln beziehungsweise eine Kostenübernahme durch den Kostenträger zu erlangen. ■

Gewaltschutz fest in den betrieblichen Arbeitsschutz einbinden:

Gefährdungsbeurteilung, insbesondere auch psychischer Belastung, als Ausgangspunkt

Alle Phasen in den Blick nehmen:

- **Davor:** Wie lassen sich Vorfälle verhindern?
- **Dabei:** Was ist zu tun, wenn etwas passiert?
- **Danach:** Wie werden Betroffene unterstützt? Welche Anlaufstellen gibt es? Wie werden Vorfälle aufgearbeitet?

2

Maßnahmen nach S-T-O-P:

- **Substitution:** Lässt sich eine Gefährdung vermeiden, indem beispielsweise bestimmte Dienste nicht angeboten oder Personen nicht betreut werden?
- **Technisch/baulich:** zum Beispiel Zutrittssteuerung, Beleuchtung, Rückzugsräume ...
- **Organisatorisch:** zum Beispiel Notfallplan, Fehlerkultur, Fallbesprechungen und Übergaben, Beurteilung von Alleinarbeit, Absprachen mit der Polizei ...
- **Personell:** zum Beispiel jährliche Unterweisung zum Verhalten im Notfall ...

Individuelle Rahmenbedingungen aufgreifen

3

Deeskalation als wichtigen Baustein verankern – zum Beispiel mit regelmäßigen Deeskalationstrainings für Mitarbeitende

Unterstützungsangebote durch die BGW nutzen, unter anderem:

- Informationsmedien und Handlungshilfen
- Seminare
- Organisationsberatung inhouse (überwiegend kostenfrei)
- Förderung für die Qualifizierung von innerbetrieblichen Deeskalationstrainerinnen und -trainern – die dann Mitarbeitende schulen – sowie für die Qualifizierung von kollegialen Erstbetreuerinnen und Erstbetreuern

Gewaltvorfälle konsequent dokumentieren und melden

4

Individualprävention von Traumafolgen gewährleisten – also dafür sorgen, dass die psychischen Folgen eines Extremereignisses möglichst gering bleiben:

- Soziale Unterstützung sichern
- „Watchful Waiting“: Beobachten, ob sich jemand nach einem Vorfall verändert und zusätzliche Unterstützung nötig ist
- Sicherheitsgefühl wiederherstellen
- Gefährdungsbeurteilung aktualisieren
- Möglichkeiten zur Offenbarung geben

Besondere Leistungen der BGW für betroffene Versicherte nach Extremerelebnissen bekanntmachen, unter anderem:

- Telefonisch-psychologische Beratung – unkompliziert bis zu fünf Telefontermine nach Meldung bei der zuständigen BGW-Bezirksverwaltung
- Probatorische Sitzungen und Psychotherapie – fünf probatorische Sitzungen sind bereits ohne Prüfung möglich

5

Schutzkonzept im Unternehmen sichtbar machen – kommunizieren – leben

Konzept regelmäßig überprüfen und anpassen – zum Beispiel nach Vorfällen

Infos, Angebote und Hilfen der BGW:
 www.bgw-online.de/gewalt

Illustration: stock.adobe.com/JEGAS RA

Software für die Pflegedokumentation: Vor Kauf testen

1/2026

BGWtest

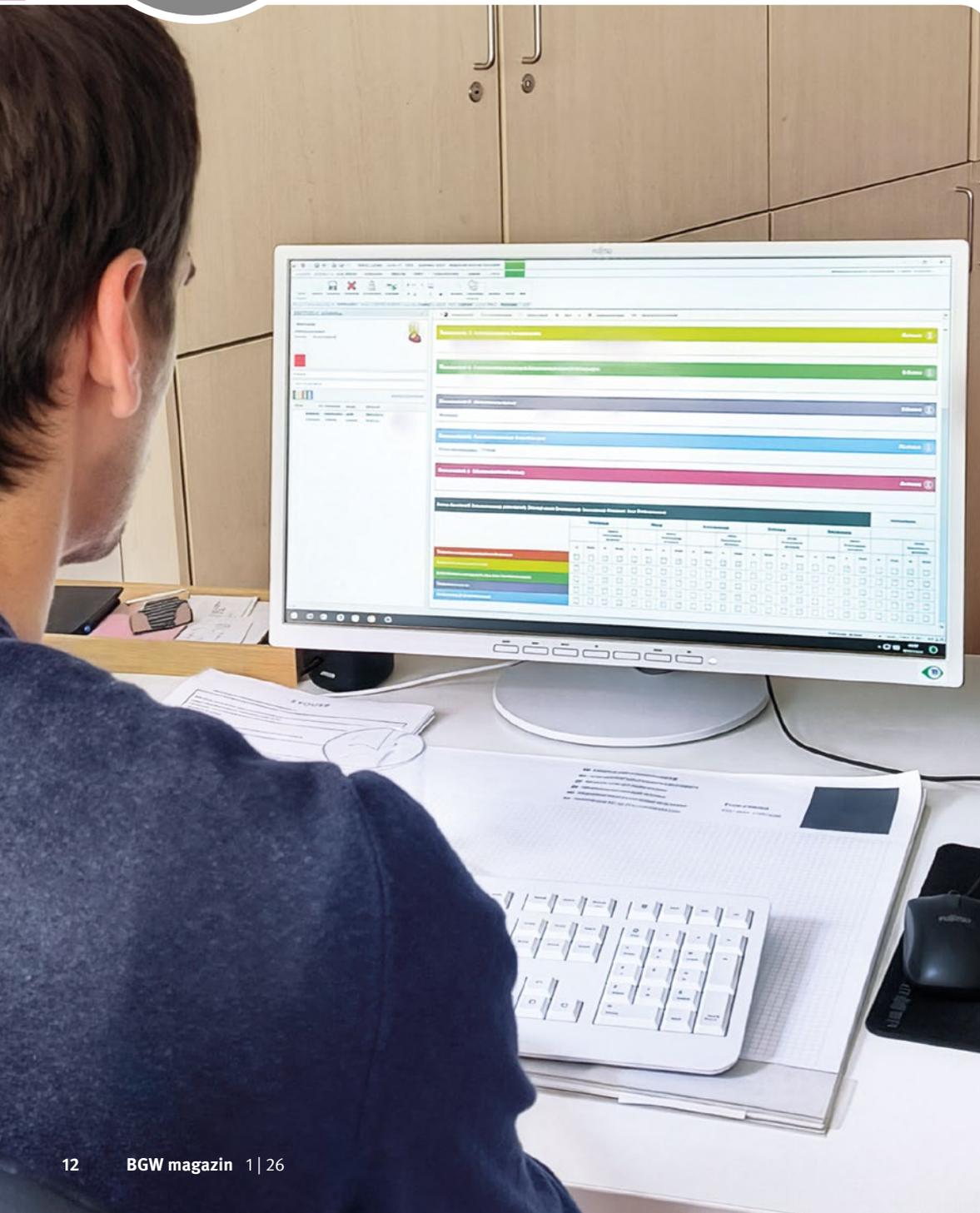
**FÜR SIE
GEPRÜFT**

Zum zweiten Mal hat die BGW in der Reihe „BGW test“ Softwarelösungen für die Pflegedokumentation unter die Lupe genommen. Die aktuelle Feldstudie zeigt, dass bei der Gebrauchstauglichkeit noch Luft nach oben ist.

Von: Lorenz Müller

Was bedeuten die Begriffe Gebrauchstauglichkeit und Bedienbarkeit?

Die „Bedienbarkeit“ sagt aus, wie leicht und effektiv eine Software genutzt werden kann. Sie ist ein Aspekt der „Gebrauchstauglichkeit“ (engl. Usability). Diese gilt dann als gegeben, wenn Mitarbeitende mit der Software im konkreten Nutzungskontext effizient, erfolgreich und zufriedenstellend arbeiten können.



2018 fand „BGW test“ große Unterschiede zwischen den untersuchten Programmen für die digitale Pflegedokumentation in der stationären Altenpflege. Die Gebrauchstauglichkeit lag damals bei allen im Bereich „befriedigend“. Dabei war der Bedarf hoch: Mit Einführung des Strukturmodells zur Entbürokratisierung der Pflegedokumentation stellten viele Einrichtungen auf softwaregestützte Lösungen um. Heute sind sie aus dem Pflegealltag nicht wegzudenken.

Gemeinsam mit dem IGES-Institut und YOUSE hat die BGW nun eine Feldstudie in zwölf Pflegeheimen durchgeführt. Sechs Softwarelösungen wurden unter realen Bedingungen geprüft – jede von ihnen in jeweils zwei der Einrichtungen. Fachleute betrachteten unter anderem,

- ▶ wie die Programme das „Anforderungsprofil für die Abbildung des Strukturmodells in Dokumentationssystemen“ erfüllen und
- ▶ ob sie grundlegenden Prinzipien für die Gestaltung interaktiver Systeme folgen.

Darüber hinaus fand ein ausgiebiger Bedienbarkeitstest statt: Pflegefachpersonen aus den Einrichtungen erledigten typische Dokumentationsaufgaben mit den Programmen.

Was Beschäftigte in der Feldstudie positiv bewerteten:



- ▶ Rechtschreibprüfung und „Shortcuts“ sparen Zeit.
- ▶ „Mouse-over“-Erklärungen zu Buttons und Icons erleichtern die Bedienung.
- ▶ Meldungen und Rückfragen vor Abschluss (zum Beispiel „Wollen Sie wirklich abschließen?“) verhindern Fehler.
- ▶ Infofelder und Leitgedanken bieten Orientierung.
- ▶ Statusampeln und visuelle Rückmeldungen geben Sicherheit.

Gut gestaltete Software ...

- ... hat keine unnötigen Funktionen, sondern genau die für die Tätigkeit erforderlichen
- ... erklärt sich selbst
- ... verhält sich wie von anderen Programmen gewohnt
- ... zwingt nicht in starre Abläufe
- ... lässt sich an persönliche Bedürfnisse anpassen
- ... erlaubt Korrekturen – ohne Datenverlust



Wenig Bedienfehler – aber einiges nicht optimal gelöst

Was positiv auffiel: Die Testpersonen kamen grundsätzlich mit allen – ihnen bereits aus dem Arbeitsalltag bekannten – Produkten gut zurecht und machten insgesamt nur wenige Bedienfehler. Allerdings waren sie auch nicht in allen Punkten zufrieden.

Weitere Ergebnisse im Überblick:

- ▶ Obwohl konkrete Vorgaben zur Umsetzung der **Strukturierten Informationssammlung (SIS®)** existieren, setzten nur zwei Softwarelösungen diese auch vollständig um.
- ▶ Die größten Unterschiede zwischen den Softwarelösungen bestanden beim **Anlegen eines Maßnahmenplans**. Hier passierten auch die meisten Bedienfehler im Test. Insgesamt waren die Pflegekräfte mit diesem Prozessschritt am wenigsten zufrieden.
- ▶ Beim **Eintrag im Berichtsblatt** gab es nur wenig Auffälligkeiten.
- ▶ Das **Beenden der anlassbezogenen Evaluation** machte Probleme. Bei der Bedienung kam es beispielsweise vor, dass Nutzende nicht wie beabsichtigt einzelne Maßnahmen stoppten, sondern versehentlich den gesamten Stand des Maßnahmenplans löschten.

Bei der Feldstudie fiel vor allem auf, dass vier der sechs Programme nur etwa zwei Drittel der anerkannten Gestaltungsprinzipien von Software erfüllten – oder sogar deutlich weniger. Auf Seiten der Herstellungsfirmen besteht also noch Potenzial, die Angebote besser auf die Bedürfnisse der Nutzenden zuzuschneiden und deren Zufriedenheit zu steigern.

Erproben, bewerten – und erst dann kaufen

Was heißt das für Einrichtungen, die eine geeignete Software für die Pflegedokumentation auswählen wollen?

Die Feldstudie macht deutlich, dass vor der Beschaffung von Software die Anforderungen gemeinsam im Team zu erarbeiten sind. Beschäftigte sollten dann Gelegenheit haben, infrage kommende Programme praxisnah zu erproben: Wie einfach und intuitiv lassen sie sich bedienen? Was zunächst wie kleine Hürden wirkt, kann die Arbeit spürbar erschweren und konterkariert das Ziel der Entbürokratisierung.

Es lohnt sich auch, Bedienprobleme zu erfassen und mit den Herstellungsfirmen zu teilen. Nur so entstehen Systeme, die den Pflegealltag wirklich entlasten. ■

Alle Ergebnisse:

 www.bgw-online.de/test

Leitern prüfen leicht gemacht

Wer von der Leiter fällt, kann sich schwer verletzen. Ein wichtiger Baustein für die Sicherheit ist daher, Leitern regelmäßig zu überprüfen. Tipp der BGW: Es gibt kostenfreie Angebote, mit denen Unternehmen beispielsweise ihr Personal mit wenig Aufwand für diese Aufgabe qualifizieren können. Und: Nein, spezielle „Leiterbeauftragte“ braucht es nicht.

Von: Dr. Eberhard Munz



Wer Leitern prüft, sollte über Grundwissen zu Leitertypen, deren Einsatzgebieten und typischen Gefahrenquellen verfügen. Auf dem Markt finden sich viele kommerzielle Angebote zur Leiterprüfung oder zum Erwerb der Befähigung dafür. Manche Seminare und Beratungs- oder Prüfangebote sind eher hochpreisig. Doch es gibt auch kostenfreie Alternativen, die einfach und unbürokratisch eingesetzt werden können.

» Befähigung erhalten

Ein Online-Training der Berufsgenossenschaft für Handel und Warenlogistik (BGHW) vermittelt Grundlagen zum Thema Leitern und deren Prüfung anhand verschiedener, praxisnaher Szenarien. Das Training kann individuell in sehr kurzer Zeit – maximal wenigen Stunden – durchlaufen werden. Am Ende gibt es ein Zertifikat, das für die Prüfung von tragbaren Leitern und Tritten qualifiziert. Mit dem Training können beispielsweise Beschäftigte, die in ihrem Unternehmen künftig Prüfungen durchführen sollen, mit überschaubarem zeitlichen und ohne finanziellen Aufwand die nötigen Kenntnisse erwerben.

<http://training.leiter-check.bghw.de>

» Leitern prüfen

Die BGHW Leiter-Check-App hilft Unternehmen, ihre Leitern und Tritte digital zu verwalten und regelmäßig auf Mängel zu prüfen. Das kostenlose Tool führt beispielsweise auf dem Smartphone per Checkliste durch die einzelnen Prüfschritte. Der Wechsel auf Tablet oder Desktop ist problemlos möglich.

<http://leiter-check.bghw.de>



Rund 20.000 meldepflichtige Arbeitsunfälle an Leitern verzeichnet die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) über alle Branchen hinweg pro Jahr.



Gut zu wissen

- ▶ Leitern sind stets zweite Wahl: Erst, wenn kein sichereres Arbeitsmittel zur Verfügung steht, dürfen sie zum Einsatz kommen.
- ▶ Als hochgelegener Arbeitsplatz dürfen Leitern bis zu einer Standhöhe von 2 m Höhe verwendet werden. Ausnahmen bis zu 5 m sind nur bei zeitweiliger Verwendung möglich – Limit: zwei Stunden je Arbeitsschicht.
- ▶ Die Standhöhe bezeichnet die Stufe, auf der man maximal stehen sollte. Bei Anlegeleitern sind beispielsweise die obersten drei Stufen nicht zu betreten.
- ▶ Leitern für hochgelegene Arbeitsplätze müssen mindestens 80 mm breite Stufen haben oder mit einem Einhängepodest nachgerüstet sein. Sprossenleitern sind nur in Ausnahmefällen zulässig.
- ▶ Unterweisen ist Pflicht: Die Beschäftigten müssen wissen, wie sie sicher an den vorhandenen Leitern arbeiten können.
- ▶ Wer eine Leiter nutzt, muss sie vorher auf offensichtliche Mängel überprüfen. Auch Beschäftigte stehen somit in der Verantwortung.

Wie oft sollen Leiterprüfungen durchgeführt werden?

Die Zeitabstände für die Prüfung richten sich nach den Betriebsverhältnissen, insbesondere nach der Nutzungshäufigkeit, der Beanspruchung bei der Verwendung sowie der Häufigkeit und Schwere festgestellter Mängel bei vorangegangenen Prüfungen. Eine mindestens jährliche Prüfung wird empfohlen.

Der genaue Zeitraum ist also nicht festgeschrieben, sondern hängt von den individuellen Gegebenheiten im Betrieb ab. Hier kommt es auf die Gefährdungsbeurteilung an. Mit ihr lässt sich ermitteln, ob zum Beispiel eine vielgenutzte Leiter häufiger zu prüfen ist.

Mythos: „Leiterbeauftragte“

Dr. Stephan Fasshauer, Hauptgeschäftsführer des Spitzenverbands Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV), stellt klar:

„Es gibt keine Vorschrift, die Unternehmen zwingt, für die Kontrolle von Leitern eigens geschulte Leiterbeauftragte zu beschäftigen. Tatsächlich ergibt sich aus Betriebssicherheitsverordnung und den TRBS – den Technischen Regeln für Betriebssicherheit – die klare Empfehlung, Leitern regelmäßig und systematisch auf Sicherheit, Stabilität und Funktionsfähigkeit zu prüfen. Das ist ohne jeden Zweifel sinnvoll und richtig – und zwar umso mehr, je intensiver Leitern genutzt werden.“ ■

Fotos: stock.adobe.com/scottchan, bank_jay, Andrey Popov, PRASERT; Illustrationen: freepik.com



Die magischen Sieben

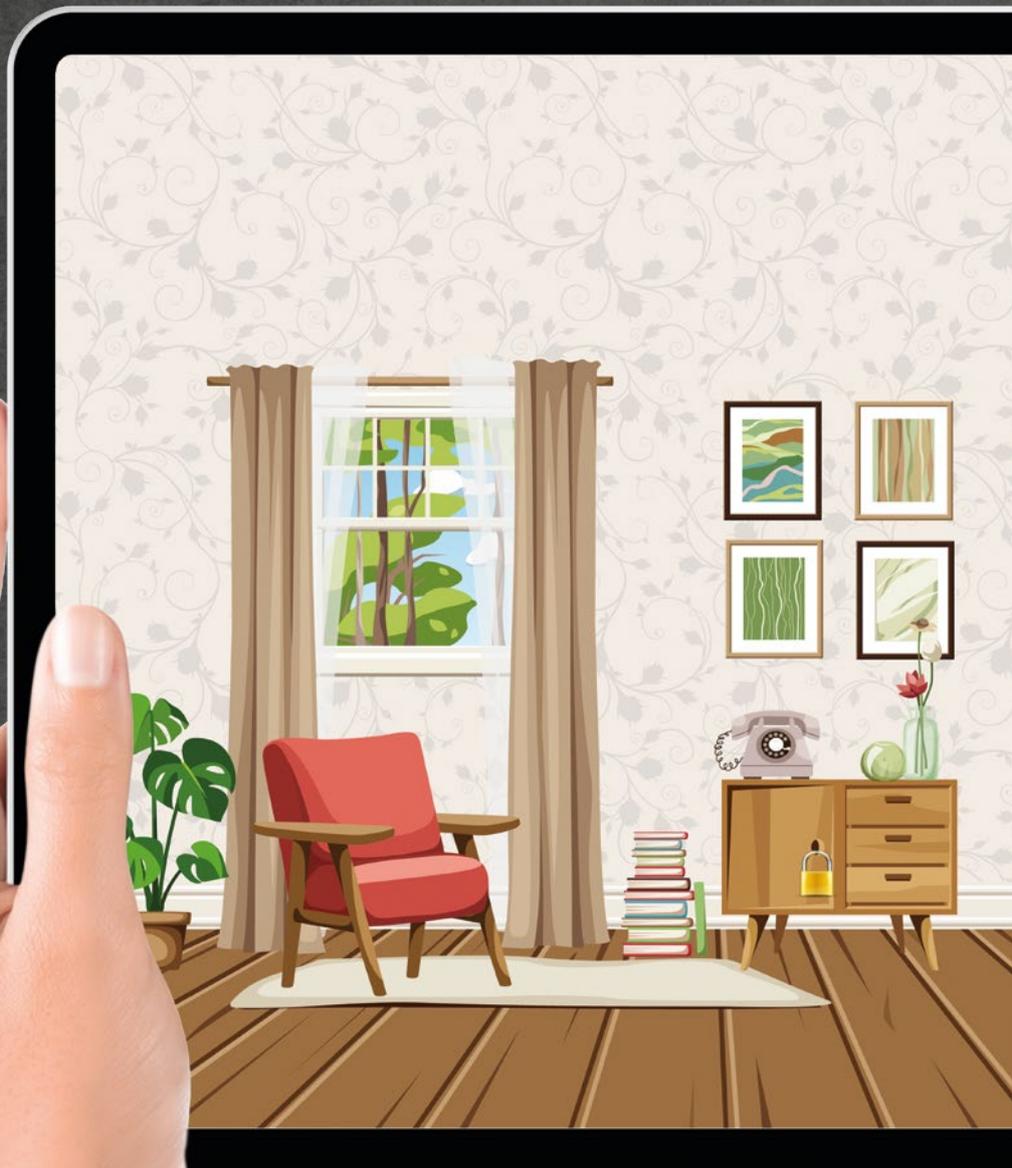
Beim Online Escape Game für die Pflege gilt es, den Schlüssel für eine sichere und gesunde Arbeitswelt zu entdecken.

Von: Anja Hanssen

Oma Gerti ist verschwunden. Und mit ihr das Buch, in dem sie ihr ganzes Wissen gesammelt hat. Dabei hat sie jahrelang recherchiert, wie sich Gesundheitsrisiken für das Personal in der Villa Sonnenschein vermeiden lassen. Wer findet das Buch – und lernt dabei viel über Gefährdungen bei der Arbeit?

Das Online Escape Game „Die magischen Sieben“ führt Auszubildende und Berufsneulinge spielerisch an Themen des Gesundheitsschutzes heran. Aber auch wer schon länger im Berufsleben steht, kann hier noch einiges entdecken.

Das Spiel eignet sich besonders für den Einsatz in Ausbildung und Unterweisung – nicht nur im Bereich Pflege, sondern auch in Kliniken, Humanmedizin oder therapeutischen Praxen. Ergänzend werden kurze Lerninhalte im Frage-Antwort-Stil angeboten. Sie gehen auf einzelne Gefährdungen ein, wie Hautbelastungen, Infektionen, Gefahrstoffe oder Schichtarbeit.





Nicole Kay entwickelt für die BGW E-Learning-Angebote zu Präventionsthemen. Sie erklärt, was hinter dem Spiel steckt.

Was versteht man unter einem Escape Game?

„Bei einem Escape Game geht es darum, Hinweise zu finden, um Rätsel zu lösen. In den ‚magischen Sieben‘ bewegen sich die Spielenden interaktiv durch verschiedene Räume und Szenarien und finden Klick für Klick die versteckten Details. Es gibt auch Karten- und Brettspiele dieser Art sowie ‚Live Escape Rooms‘, bei denen sich mehrere Personen gemeinsam aus einem echten Raum ‚befreien‘ müssen.“

Warum eignet sich dieses Format für den Einstieg in Arbeitsschutzthemen?

„Spiel, Spaß und Interaktion erleichtern den Einstieg in ernstere Themen. Wer sich noch nicht mit Gesundheitsthemen am Arbeitsplatz befasst hat, wird von langen Erläuterungen – ‚Da musst du aufpassen‘ oder ‚Dort bestehen Risiken‘ – vielleicht abgeschreckt. Das Spiel nimmt hier die Hemmungen. Der neue Blick auf scheinbar altbekannte Inhalte macht es auch für ‚alte Hasen‘ im Beruf attraktiv.“

Für wen ist das Spiel gedacht?

„Das Angebot richtet sich an alle, die sich mit gesundem und sicherem Arbeiten in Pflege und Gesundheitsberufen beschäftigen möchten – sei es, um selbst Neues zu lernen oder um andere dabei zu unterstützen. Das können zum Beispiel Praxisanleitende, Auszubildende, Lehrkräfte, Führungskräfte oder interessierte Beschäftigte sein. Das Escape Game spricht alle an, die Lust zum Spielen haben. Besonders zu empfehlen ist es sicherlich auch im Zusammenhang mit Unterweisungen.“

Wie lange dauert es, bis das Escape Game gelöst ist?

„Etwa 30 bis 90 Minuten – je nachdem, wie schnell die Lösungen gefunden werden oder ob die zusätzlichen Lerninhalte zum Einsatz kommen. Mehrere Personen können auch gemeinsam an einem Computer die Rätsel lösen.“

Muss das Spiel komplett gespielt werden – oder lassen sich auch einzelne Themen herauspicken?

„Ziel ist es, das Rätsel zu lösen und das vermisste Buch zu finden. Das Spiel sollte also im besten Fall durchgespielt werden. Anders sieht es bei den Lerninhalten aus: Je nach Thema und Kontext können sie auch ohne das Spiel genutzt werden.“

Muss Hintergrundwissen vorhanden sein?

„Nein, das ist keine Voraussetzung. Wer schon mehr weiß, wird sich natürlich leichter tun. Von Vorteil sind Spaß am Lösen von Escape-Rätseln und ‚um die Ecke denken‘.“



www.bgw-lernportal.de/online-escape



Illustration Escape Game: BGW/Lydia Proft; stock.adobe.com/naddya, Good Studio; Foto Hände: iStockphoto.com/Makhhubakhon Ismatova; weitere Illustrationen: freepik.com



Praxisanleitungen: Mehr bewirken

In Pflege- und Gesundheitsberufen dienen Praxisanleitungen dazu, Auszubildende fachlich fit zu machen. Sie tragen auch dazu bei, den Nachwuchs an sicheres und gesundes Arbeiten heranzuführen.

Von: Hermann Bach

Praxisanleitungen sind ein zentraler Baustein der Pflegeausbildung. Mindestens zehn Prozent der zu leistenden praktischen Ausbildungszeit sollen auf die Praxisanleitung verwendet werden. „Wichtig ist, neben dem rein Fachlichen auch Sicherheits- und Gesundheitsthemen einzubauen“, sagt **Birgit Waterstrat**, die im Auftrag der BGW Praxisanleitende schult. So könne erreicht werden, dass Auszubildende schon früh bei allen beruflichen Tätigkeiten ihren Selbstschutz berücksichtigen. Birgit Waterstrat ist überzeugt, dass dies allen Beteiligten nützt: „Azubis, die auf ihre Gesundheit achten, können ihren Beruf länger und motivierter ausüben. Das ist gut für alle Beschäftigten im Unternehmen – und für die Menschen, um die sie sich kümmern.“



Vielfältige Themen

Welche Gesundheits- und Sicherheitsaspekte können in Praxisanleitungen vorkommen? Grundlegende, einfach zu vermittelnde Themen sind zum Beispiel: dass man im Brandfall den Sammelpunkt außerhalb von Gebäuden kennt. Oder dass gutes Schuhwerk gegen Stolpern und Stürzen hilft. Anderes ergibt sich aus dem Arbeitsalltag – zum Beispiel, wie die sogenannten kleinen und technischen Hilfsmittel beim Bewegen von Menschen unterstützen: Gleithilfen, Bettzüge, Rutsch- und Rollbretter machen nicht nur Pflegekräften das Leben leichter, sondern aktivieren zusätzlich die zu pflegenden Personen.

Porträts: BGW/Hermann Bach;
Fotos: stock.adobe.com/wavebreak3, Pixel-Shot





Manches Praxisthema ist in fast jedem Gesundheitsberuf relevant. Und oft geht es ums Ausprobieren und Üben, denn erst die Routine sorgt dafür, dass Schutzmaßnahmen selbstverständlich werden. Das gilt für den Einsatz von persönlicher Schutzausrüstung ebenso wie für den Umgang mit Nadeln, Lanzetten, Kanülen, Skalpellen und Ähnlichem.

Hinzu kommen branchen- oder betriebsspezifische Themen: Wie vermeide ich im Laborbetrieb den Kontakt mit Gefahrstoffen? Wie beugen Hebammen am besten Infektionsrisiken vor? Was ist im hektischen Alltag einer Notaufnahme zu beachten? Das lernen Auszubildende am besten schon ab Tag eins.

An die Psyche denken

Komplexe, vermeintlich schwierige Themen lassen sich in Praxisanleitungen ebenfalls aufgreifen, weiß



Dennis Petz, Pflegefachmann sowie Referent und Dozent für Gesundheitsthemen bei der BGW. „Der Umgang mit Stress, Gewaltprävention oder Themen wie wertschätzende Kommunikation und die Fehlerkultur im Betrieb gehören selbstverständlich zum Themenspektrum von

Praxisanleitungen.“ Hier gehe es darum, dass die Auszubildenden mit einem hohen Arbeitspensum und stressigen Situationen gut umzugehen lernen. Das Ziel sei klar: Neben dem Körper solle auch die Psyche langfristig gesund bleiben, so Petz.

Praxisanleitungen dürfen – ja sie sollen – Spaß machen. Wie im Klinikalltag ein Thema originell vermittelt werden kann, berichtet **Susann Groth**.



Sie arbeitet im BG Klinikum Hamburg als hauptamtliche Praxisanleiterin für angehende operationstechnische Assistentinnen und Assistenten. „Alle Auszubildenden machen an einem ihrer ersten Tage den ‚Operationstisch-Führerschein‘. Dabei lernen sie, die fahrbaren Untersätze sicher durch Gänge und Türen zu schieben – und legen sich auch selbst darauf, um die Unterschiede im Umgang mit den Geräten am eigenen Körper zu spüren“, erzählt Susann Groth.

Einen guten Rahmen schaffen

Damit Praxisanleitungen gut funktionieren, müssen die Voraussetzungen stimmen. „Genug Zeit ist ein entscheidender Erfolgsfaktor. Unternehmen tun gut daran, dies organisatorisch zu lösen“, meint BGW-Experte Dennis Petz. „Unternehmensleitung und Führungskräfte müssen



Seminar für gute Praxisanleitungen

Wie gestalte ich lebendige und motivierende Praxisanleitungen? Das lernen Teilnehmende im Seminar „Qualifizierung für Praxisanleitungen – Sicherheit und Gesundheit im Fokus“. Die Teilnahme ist für Beschäftigte aus BGW-Mitgliedsbetrieben kostenlos.

www.bgw-online.de/prax

dahinterstehen und die Anleitenden stärken.“ Eine Selbstverständlichkeit sollte es sein, dass ausreichend Räume und Materialien zur Verfügung stehen.

Praxisanleitende benötigen neben fachlicher Kompetenz ein Herz für ihre Arbeit mit Auszubildenden. Petz nennt Empathie und Respekt sowie die Fähigkeit, Menschen abzuholen, als wichtige Eigenschaften aufseiten der Praxisanleitenden.

Auszubildende bringen unterschiedliche Hintergründe, Persönlichkeiten und Voraussetzungen mit – das fordert Praxisanleitende mitunter heraus. „Wenn eine junge Praxisanleiterin eine viel ältere Pflegehilfskraft zur Pflegefachkraft ausbildet, prallen schon mal Welten aufeinander“, berichtet Dennis Petz von einem konkreten Fall. Weiterhin können Sprachbarrieren erschweren, dass „etwas hängenbleibt“.

Runtertouren und „Lern-Nuggets“ anbieten

Und dann ist da noch der Generationswechsel. Der beeinflusst stark, wie zum Beispiel **Ines Jachniak** ihre Praxisanleitungen gestaltet. Sie ist Pflegedienstleiterin in der Seniorenresidenz Twistringen, einem Haus der Specht Residenzen in Bremen. „Unsere Nachwuchskräfte haben sich durch den Wandel der Zeit, auch in der Erziehung, im Vergleich zu früher verändert und sollten da abgeholt werden, wo sie stehen.“ Was allen, unabhängig vom jeweiligen Hintergrund, helfe: Details in einfachen Worten zu erklären, statt immer gleich ein umfangreiches Thema zu behandeln. „Runtertouren“ nennen das die Profis, also zunächst mit klein zugeschnittenen Themenpaketen anfangen und in einfachen Worten sprechen.

Ein weiterer Tipp kommt von Dennis Petz: einzelne Gesundheitsaspekte in Kurzform – so genannten Lern-Nuggets – vermitteln. „So kann man sogar zwischen Tür und Angel wichtige Themen anschnitten, zum Beispiel das Abschalten nach getaner Arbeit. Sicherlich lässt sich mithilfe von Nuggets nichts Weitreichendes umfassend oder abschließend behandeln, aber Impulse können gegeben werden.“

Den Austausch suchen

Hilfreich für Praxisanleitende sei es zudem, sich zu vernetzen, betont Petz. Das gehe im eigenen Unternehmen oder indem man sich Ansprechpersonen außerhalb sucht. Auch die BGW hilft dabei, Interessierte zusammenzubringen. Beim Seminar „Qualifizierung für Praxisanleitungen“ ist – neben der Wissensvermittlung – viel Zeit für Kleingruppenarbeit und Erfahrungsaustausch eingeplant (siehe Infokasten).

BGW-Fachmann Petz rät Praxisanleitenden zudem, auf im Betrieb vorhandenes Know-how zum sicheren und gesunden Arbeiten zuzugreifen. „Ansprechpersonen sind etwa Führungskräfte, Sicherheitsbeauftragte aus der Mitte der Belegschaft oder Fachkräfte für Arbeitssicherheit, die die Unternehmensleitung bei der betrieblichen Arbeitssicherheit unterstützen.“ Die betriebliche Interessenvertretung, Hygiene-, Brandschutz- und andere Beauftragte könnten ebenfalls einbezogen werden, wenn es um Anleitungen im spezifischen Fachgebiet geht.



In Ines Jachniaks Seniorenpflegeheim ziehen viele Personen beim Anleiten der Auszubildenden an einem Strang. Den Nutzen guter Praxisanleitungen sieht sie so: „Wir sorgen dafür, dass diese jungen Menschen lange arbeiten können. Wer weiß? Vielleicht stehen sie dann irgendwann an unseren Betten, wenn wir Pflege brauchen. Und dann möchten wir fachlich kompetent, aber auch menschlich betreut werden.“ ■

Was ist eigentlich ... das „Persönliche Budget“?

Versicherte in der gesetzlichen Unfallversicherung können Rehabilitationsleistungen auch als „Persönliches Budget“ erhalten. Das heißt, unter bestimmten Voraussetzungen bekommen sie Geld, um damit selbst gewählte Leistungen zu beziehen.

Nach Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten gewährleistet die BGW die optimale medizinische Rehabilitation und sorgt dafür, dass die Versicherten wieder am Arbeits- und Sozialleben teilhaben können. Die Leistungen, die dafür bewilligt werden, können Betroffene ganz oder teilweise als Persönliches Budget in Anspruch nehmen.

Die Grundlage ist eine Zielvereinbarung – es wird zunächst gemeinsam mit der versicherten Person festgelegt, welcher Bedarf vorliegt und was genau erreicht werden soll. Auf Antrag ersetzt dann ein Geldbetrag die sonst von der Berufsgenossenschaft für diesen Zweck gewährten Sach- oder Dienstleistungen. Das Geld kann beispielsweise für Reise- und Fahrt-

kosten, Pflege-, Mobilitäts- oder Kommunikationshilfen verwendet werden. An der weiteren Unterstützung durch die Berufsgenossenschaft für die Versicherten ändert sich dadurch nichts.

Ein Fall aus der Praxis:

Auf dem Weg nach Hause erlitt eine Versicherte bei einem Autounfall ein schweres Schädel-Hirn-Trauma. Der Reha-Manager der BGW erfuhr, dass sie passionierte Motorradfahrerin war. Nach dem Unfall war sie teilweise auf den Rollstuhl angewiesen und konnte nicht mehr an Ausfahrten des Motorradclubs teilnehmen. Der Ehemann recherchierte, wie sie ihn weiterhin begleiten konnte – die Basis für eine entsprechende Zielvereinbarung mit der Berufsgenossenschaft. Die BGW be-

willigte daraufhin ein Persönliches Budget für einen maßgefertigten Motorrad-Beiwagen und ein Kommunikationssystem für den Helm. Nach fast einem Jahr stationärer Akut- und Rehabilitationsbehandlung konnte die Versicherte damit noch am Ende der Motorradsaison 2025 teilnehmen. ■



Abbildung: privat; Bearbeitung: in.signo GmbH

Nicht vergessen: 16. Februar ist Stichtag für Unternehmen

Bis zum 16. Februar ist

- ▶ der digitale Lohnnachweis einzureichen
- ▶ die UV-Jahresmeldung vorzunehmen
- ▶ von Unternehmen der Wohlfahrtspflege die Zahl der ehrenamtlich Tätigen an die BGW zu melden

🌐 www.bgw-online.de/stichtag



Illustrationen: stock.adobe.com/Luka; freepik.com



Gemeinsam gestalten, was schützt

Wie entstehen praxiserichte Rahmenbedingungen im Arbeitsschutz? Einen wichtigen Beitrag dazu leistet die paritätische Selbstverwaltung: Arbeitgeber- und Versichertenseite aus den jeweiligen Mitgliedsbetrieben der Berufsgenossenschaften kommen darin zusammen. Auch in Vorstand und Vertreterversammlung der BGW setzen sie sich für praxisnahe Lösungen ein. Im Dialog, mit Fachkenntnis und dem gemeinsamen Ziel, Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit zu stärken.

Von: Meike Laugesen





Zweimal jährlich tagt die BGW-Vertreterversammlung. Sie ist sozusagen das Parlament der Selbstverwaltung und paritätisch besetzt durch Arbeitgeber- und Versichertenseite.

Die Themenvielfalt von Selbstverwaltung zeigte sich bei der turnusgemäßen Sitzung der BGW-Vertreterversammlung im Dezember 2025. Sie brachte unter anderem die aktualisierte DGUV Vorschrift 2 auf den Weg und befasste sich mit der Weiterentwicklung der Präventionsarbeit. Vorstand und Vertreterversammlung der BGW verabschiedeten darüber hinaus eine gemeinsame Position zu den aktuellen Reformüberlegungen im Arbeitsschutz (siehe Seite 4).

DGUV Vorschrift 2:

Arbeitsschutz zeitgemäß gestalten

Bei der Anpassung der DGUV Vorschrift 2 „Betriebsärztinnen und Betriebsärzte sowie Fachkräfte für Arbeitssicherheit“ nutzte die Selbstverwaltung ihren Gestaltungsspielraum und ihre Branchenkenntnis, um Arbeitsschutz weiterzuentwickeln. Die Vertreterversammlung beschloss die BGW-spezifische Fassung der Vorschrift. Sie soll Betrieben zukünftig eine noch flexiblere und passgenauere Beratung durch Fachkräfte für Arbeitssicherheit sowie Betriebsärztinnen und -ärzte ermöglichen. Unter anderem werden digitale Beratungsmöglichkeiten gestärkt. Die DGUV Vorschrift 2 wird voraussichtlich in der ersten Jahreshälfte 2026 in Kraft treten – nach Genehmigung durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (das BGW magazin wird berichten).

Präventionsarbeit im Fokus:

Betriebe begleiten

Die Vertreterversammlung beschäftigte sich auch mit den ineinander verzahnten Präventionsleistungen der BGW. Das Fazit: Die Mitgliedsbetriebe können sich auf vielfältige Unterstützung verlassen. Forschung, Ermittlung, Qualifizierung, Prüfung und Zertifizierung sowie die Gestaltung des Vorschriften- und Regelwerks schaffen die Basis. Mit Beratung, Überwachung, Anreizsystemen sowie betriebsärztlicher und sicherheitstechnischer Betreuung werden die Unternehmen passgenau erreicht. Das alles muss aber auch in der betrieblichen Praxis ankommen. Unterstützt wird das durch breite und kontinuierliche Kommunikation und Information auf vielen Kanälen.

Neue Wege beschreitet die BGW mit ihrem Präventionszentrum PREVIEW, das sie derzeit gemeinsam mit der Verwaltungsberufsgenossenschaft VBG in Hamburg realisiert. Es wird unter anderem eine frei zugängliche interaktive Ausstellung zum Arbeitsschutz bieten und zugleich Veranstaltungs- und Seminarort sein. Die Eröffnung ist für den Spätsommer 2026 geplant.

Haushalt 2026:

Stabilität und Verlässlichkeit

Die Vertreterversammlung beschloss den Haushalt der BGW für das Jahr 2026 mit einem Gesamtvolumen von 1,54 Milliarden Euro, einem Plus von 6,12 Prozent gegenüber dem Vorjahresniveau. Den größten Anteil nehmen erneut die Leistungsausgaben mit 987 Millionen Euro ein. Deutlich wurde, dass die BGW wirtschaftlich stabil ist. Der Anstieg des Haushaltsvolumens ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass die BGW einen höheren Anteil an der Lastenverteilung zwischen den Berufsgenossenschaften tragen muss.

Im Vorfeld der Vertreterversammlung hatte der Vorstand der BGW bereits grünes Licht für eine IT-Kooperation mit weiteren Berufsgenossenschaften gegeben. Ein gemeinsamer IT-Volldienstleister mit der BG BAU, der Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe (BGN) und der Berufsgenossenschaft Rohstoffe und Chemische Industrie (BG RCI) wird ein wesentlicher Schritt auf dem Weg zu künftigen gemeinsamen IT-Systemen und -Strukturen sein, auch mit weiteren Partnerinnen und Partnern. ■

Im Einsatz für die Selbstverwaltung

Zu aktuellen Herausforderungen ...

Im Bereich des Gesundheitsdienstes und der Wohlfahrtspflege wirkt sich der Fachkräftemangel besonders stark aus. Die Erfahrungen in der Pandemie haben allen deutlich gezeigt, was es bedeutet, wenn der Kollege oder die Kollegin in dieser stressigen Situation ausfällt und wie wichtig daher Prävention und Gesundheitsschutz sind.

Zur Selbstverwaltung ...

Die Selbstverwaltung macht die gesetzliche Unfallversicherung stark, weil sie von den Menschen vertreten wird, die sie betrifft – also von Arbeitgebern und von Versicherten. Für mich ist die Selbstverwaltung gelebte Demokratie im Sozialstaat.

Birgit Adamek,

Vorsitzende der Vertreterversammlung der BGW aus der Gruppe der Arbeitgebervertretung. Bis Oktober 2026 ist sie amtierende Vorsitzende. Die Juristin ist seit 1986 in der BGW-Selbstverwaltung aktiv.



Susann Czekay-Stohldreier,

alternierende Vorsitzende der BGW-Vertreterversammlung aus der Gruppe der Versichertenvertretung. Im Hauptberuf leitet die Pädagogin und Gesundheitswissenschaftlerin die Personalentwicklung am BG Klinikum Hamburg.



Dietmar Erdmeier,

Vorstandsvorsitzender der BGW aus der Gruppe der Versichertenvertretung. Hauptberuflich arbeitet der Diplom-Politologe im Bereich Gesundheitspolitik beim verdi-Bundesvorstand.



Erik Bodendiek,

alternierender Vorstandsvorsitzender aus der Gruppe der Arbeitgebervertretung. Der Facharzt für Allgemeinmedizin ist zudem Präsident der Sächsischen Landesärztekammer.



Zur Selbstverwaltung ...

Hier bringen Menschen direkt aus den verschiedenen Tätigkeitsfeldern in den Mitgliedsbetrieben der BGW ihre Perspektiven ein. Versicherte und Arbeitgeber sind auf Augenhöhe und in der Lage, gemeinsame Kompromisse zu finden. Dies ist das Fundament der gesetzlichen Unfallversicherung.

Zu aktuellen Herausforderungen ...

Das Wichtigste ist vor allem das, was uns tagtäglich umtreibt: die höhere Aggressivität. Sie betrifft Gesundheitsberufe, aber auch andere Branchen wie Friseure und Kosmetikstudios. Im Grunde trifft es Personen, die den Menschen zugewandt sind. Dies geht mit steigenden psychischen Belastungen einher.

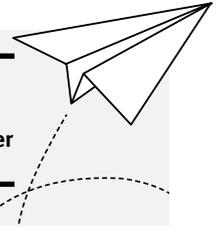
Gut informiert

Medien und Veranstaltungen finden Sie stets aktuell auf unserer Website – mit vielen Extras.

-  www.bgw-online.de/medien
-  www.bgw-online.de/veranstaltungen



Newsletter abonnieren:
www.bgw-online.de/newsletter



App: Bewegen von Menschen

Eine neue App hilft, Muskel-Skelett-Belastungen beim Bewegen von Menschen im Gesundheitsdienst und in der Wohlfahrtspflege zu erkennen und zu beurteilen. Sie basiert auf der DGUV Information 207-033 und ist ein Angebot des Portals „Sicheres Krankenhaus“.

 www.sicheres-krankenhaus.de/bewegen-von-menschen-app



Versichert beim Betriebsport oder bei der Betriebsfeier?



Auf ihrem Videoportal zeigt die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) auch kurze Erklärvideos zum Versicherungsschutz. Was gilt zum Beispiel beim Betriebsport? Und ist jedes gesellige Zusammensein im Betrieb versichert?

 www.tube.dguv.de

BGW-Podcast: Aktuelle Highlights

Auch 2026 erscheinen alle zwei Wochen neue Folgen von „Herzschlag – Für ein gesundes Berufsleben“. Reinhören lohnt sich zum Beispiel bei diesen Themen:

- ▶ Prokrastination: Warum wir aufschieben – und wie wir endlich anfangen
- ▶ Produkte im BGW test
- ▶ Gesundheitsmythen
- ▶ Inspirierende Menschen im Berufsalltag

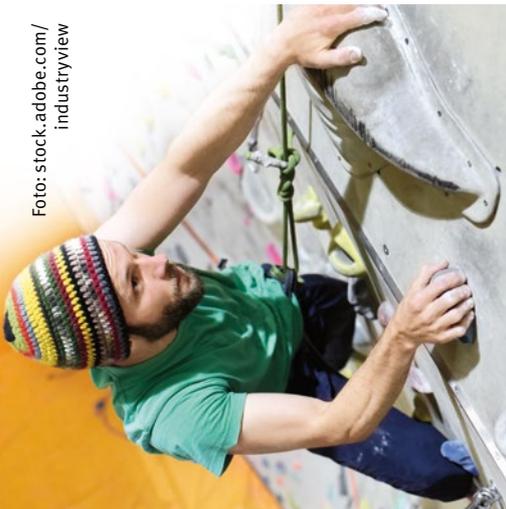
 www.bgw-online.de/podcast



Gefahrstoffe 2026

Die neue Ausgabe des Taschenbuchs „Gefahrstoffe“ mit aktuellen Arbeitsplatzgrenzwerten ist verfügbar. Sie bietet Hilfestellungen für ein effektives Gefahrstoffmanagement und für Gefährdungsbeurteilungen. Die Bestellung über die BGW ist kostenlos.

 www.bgw-online.de/media/BGW09-19-007



Kletterinitiative – Anmeldung möglich

Seit Januar 2026 ist die BGW-Initiative für inklusives Klettern im Westen Deutschlands unterwegs. In den nächsten drei Jahren folgen die Regionen Nord, Süd und Ost. Werkstätten für behinderte Menschen können sich schon jetzt zu einem Aktionstag und nachgelagerten Angeboten anmelden.

 www.bgw-online.de/klettern-inklusiv



Foto: BGW/Stefan Floss

12. BGW trialog: Prävention weiterdenken

Was heißt es heute, Unternehmen kompetent in Sachen Prävention zu beraten? Wie können sich Fachkräfte für Arbeitssicherheit sowie Betriebsärztinnen und Betriebsärzte wirksam einbringen? Vom 6. bis 8. Mai 2026 gibt der BGW trialog in Dresden und online praxisnahe Impulse.

„Prävention weiterdenken – innovativ, wirksam, kompetent.“ Das diesjährige Motto lässt es anklingen: Bei seiner zwölften Auflage wird der BGW trialog auf die aktuellen Veränderungen im Arbeitsschutz und in den Unternehmen eingehen. Wie wirken sich die Digitalisierung und der Einsatz künstlicher Intelligenz aus? Was tut sich bei der für die Tätigkeit von Fachkräften für Arbeitssicherheit (Sifas), Betriebsärztinnen und Betriebsärzten maßgeblichen DGUV Vorschrift 2?

Daneben geht es beispielsweise um Neuerungen im Medizinproduktegesetz, Mobbing in der Arbeitswelt oder den sicheren Umgang mit Akkugeräten und Batterien. Außerdem erhalten Interessierte Einblick in die „Sifa-Ausbildung 3.0“.

Wer in Dresden dabei ist, profitiert vom intensiven Austausch vor Ort und kann unter anderem an vielfältigen Workshops sowie am traditionellen „Dresden Abend“ teilnehmen. Die Teilnahmegebühr beträgt 195 Euro. Alternativ ist eine kostenfreie Online-Teilnahme jeweils halbtags möglich: Die Vorträge sowie Frage- und Diskussionsrunden werden digital übertragen. ■

Programm und Anmeldung (voraussichtlich ab 9. Februar):

📧 www.bgwtrialog.de

Termine stets aktuell: www.bgw-online.de/veranstaltungen

7.–8. März, Mainz

Bundesweiter Betriebsärztetag
Veranstaltung des Berufsverbands selbstständiger Arbeitsmediziner und freiberuflicher Betriebsärzte (BsAfB).

📧 www.bw-bt.de

11.–13. März, Leipzig

You Can! Fachkongress für Inklusion im Arbeitsleben
Neuer Kongress der Bundesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für behinderte Menschen e. V. (BAG WfbM), unter anderem mit einem Beitrag der BGW.

📧 www.youcan-inklusion.de

21.–22. März, Düsseldorf

TOP HAIR
Mit Beratung zum Hautschutz und zu weiteren Angeboten am Messestand von BGW und Zentralverband des Deutschen Friseurhandwerks.

📧 www.top-hair-international.de

16.–18. April, Dresden

Grünauer Tagung
Auf der bundesweit ausgerichteten Tagung des Schädlingsbekämpfer-Verbands Sachsen e. V. findet erstmals auch ein BGW forum „kompakt“ statt.

📧 www.bgw-online.de/gruenauer-tagung

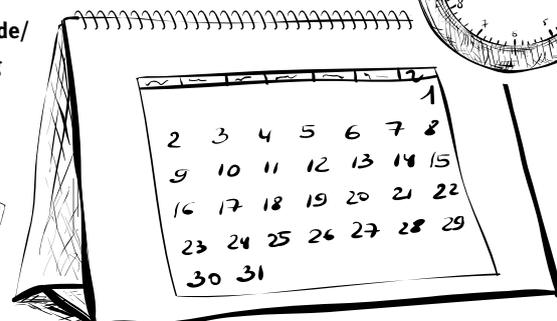
6.–8. Mai,

Dresden und online
>> **BGW trialog**

12.–15. Mai, Hannover

130. Deutscher Ärztetag
Hauptversammlung der Bundesärztekammer.

📧 <https://www.bundesaerztekammer.de/aerztetag/130-daet-2026-in-hannover>





Haftung? Geregelt

Die gesetzliche Unfallversicherung ähnelt einer Haftpflichtversicherung für Arbeitgebende.

Grundprinzip ist die Haftungsablösung: Haben Beschäftigte einen Arbeits- oder Wegeunfall beziehungsweise erkranken sie an einer Berufskrankheit, übernimmt die gesetzliche Unfallversicherung die Haftung. Arbeitgebende müssen somit keine Schadensersatzansprüche fürchten.

Die Unfallversicherung – in Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege: die BGW – kommt beispielsweise für die Behandlungskosten auf. Auch aufwändige Therapien oder langfristige Renten werden übernommen. Das sorgt für Betriebsfrieden und bietet finanzielle Sicherheit für die Arbeitgebenden.

Im Gegenzug für diese Haftungsübernahme finanzieren die Arbeitgebenden die gesetzliche Unfallversicherung allein. ■

Impressum

HERAUSGEGEBEN VON:

Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW)
Postfach 76 02 24, 22052 Hamburg
Pappelallee 33/35/37, 22089 Hamburg
Tel.: +49 40 20207-0
Fax: +49 40 20207-2495

Verantwortlich:

Jörg Schudmann,

Hauptgeschäftsführer der BGW

Redaktionsleitung: Sebastian Grimm und

Jan Gruber

Redaktion: Anja Hanssen

Assistenz: Christiane Torzewski

Grafisches Konzept und Umsetzung:

in.signo GmbH, Hamburg

Produktionsservice: schulz + co

Titelbild: stock.adobe.com/Vector Vista

Druck und Versand: Evers-Druck GmbH, Meldorf

Erscheinungsweise: 4x jährlich/quartalsweise

Nachdruck: nach Absprache mit der Redaktion

und mit Quellennachweis möglich

Teilbeilage: Flyer zur Kletterinitiative

Das „BGW magazin“ ist das offizielle Mitteilungsblatt der BGW. Die Bezugskosten sind im Mitgliedsbeitrag enthalten.

ISSN 2629-5113 (Print), 2629-5121 (Online)

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten in der BGW und weitere Auskünfte entsprechend Artikel 13, 14 DSGVO können Sie der Datenschutzerklärung unter www.bgw-online.de/datenschutz entnehmen.



Service

- ▶ Änderungen bei Adresse oder Abo per Online-Formular mitteilen (bitte Bezugsnummer/Adressaufkleber bereithalten): www.bgw-online.de/magazin-abo
- ▶ Feedback oder Fragen an die Redaktion: www.bgw-online.de/magazin-kontakt
- ▶ Rückruf gewünscht? www.bgw-online.de/magazin-rueckruf

BGW magazin: Online-Ausgabe entdecken!

- ▶ Artikel-Highlights online lesen
- ▶ Heftarchiv mit barrierefreien PDFs sowie E-Journals durchstöbern



www.bgw-online.de/magazin

